

Nachweis der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung zum Erwerb der Segelflugzeugpilotenlizenz - SPL - gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1976

(Der Nachweis ist dem Prüfer / der Prüferin vor Beginn der praktischen Prüfung zu übergeben. Der Prüfer / die Prüferin ist berechtigt, Einsicht in die gesamten Schulungsaufzeichnungen zu nehmen).

ATO / DTO: Ausbildungsorganisation			
Angaben zum Bewerber / zur Bewerberin			
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Bestätigung der Flugausbildung			
Gesamtflugzeit auf Segelflugzeugen und Reisemotorseglern (TMG): (mindestens 15 Stunden)			
davon			
Flugzeit mit Fluglehrer/-in: (mindestens 10 Stunden)		Überwachte Alleinflugzeit: (mindestens 2 Stunden)	
Anzahl der Starts (launches) oder Starts (take-offs) und Landungen insgesamt: (mindestens 45)			
Flugausbildung auf Segelflugzeugen, sofern Rechte für Segelflugzeuge (ohne TMG) angestrebt werden:			
Gesamtflugzeit auf Segelflugzeugen (ohne TMG): (mindestens 7 Stunden)			
davon Flugzeit mit Fluglehrer/-in auf Segelflugzeugen (ohne TMG): (mindestens 3 Stunden)			
Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM): Alternativ:		Datum:	
Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM): (dieser kann auch in einem TMG absolviert werden)		Datum:	
Flugausbildung auf TMG, sofern Rechte für TMG angestrebt werden:			
Gesamtflugzeit auf TMG: (mindestens 6 Stunden)			
davon Flugzeit mit Fluglehrer/-in auf TMG: (mindestens 4 Stunden)			
Allein-Überlandflug von mindestens 150 km (80 NM):		Datum:	
Strecke:			
Landung auf dem Flugplatz:			

Hinweise:

- Zum Überlandflug sind entsprechende Nachweise, wie Flugwegaufzeichnungen bzw. Landebestätigungen beizufügen, welche durch Unterschrift der lehrberechtigten Person, die die Aufsicht über diesen Überlandflug geführt hat (alternativ durch die Ausbildungsleitung der ATO/DTO), validiert wurden.
- Sofern mit der Lizenzerteilung Rechte für Segelflugzeuge und TMG angestrebt werden, sind zwei praktische Prüfungen zu absolvieren.

Die Erfüllung der Flugausbildung gemäß SFCL.130 der DVO (EU) 2018/1976 wird bestätigt.

Ort	Datum	Unterschrift - Ausbildungsleiter/-in -

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Pilotenlizenz ausgesetzt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise erfolgte [ARA.FCL.250 a) 1. der VO (EU) Nr. 1178/2011]. Hiernach bestätige ich, dass die oben genannten Angaben zu meiner Qualifikation, Ausbildung und Flugerfahrung zutreffen.

Ort	Datum	Unterschrift - Bewerber/-in -

Qualifikationsnachweis, Ausbildung, Erfahrung – Erwerb Segelfluglizenz Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin/Brandenburg Luftfahrtpersonal	FB: FCL.09 Version: 02 Ausgabe: 02/2022
---	---